

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Einundvierzigster Jahrgang.

Mr. 34.

Freitag, den 29. April

1881.

Verordnung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betr.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Landtag werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni laufenden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange des genannten Monats die im § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gedachten Wahlgesetz vom 4. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Da übrigens die Wahlen selbst diesmal zeitiger als gewöhnlich vorzunehmen sein werden, so ist die Revision der Listen, wie hierdurch verordnet wird, so zu beschleunigen, daß sie

bis zum 12. Juni laufenden Jahres

vollendet ist. Es sind daher die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen.

Hierbei wird zugleich auf die Bestimmungen unter I 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, vom 2. August 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 211) Bezug genommen.

Auch werden alle Obrigkeiten auf die Vorschrift in § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung vom 4. Dezember 1868, nach welcher sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahllisten beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 21. April 1881.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Baulig.

Bekanntmachung.

Von der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen sind der Landwehrmann

Friedrich Emil Benath in Wilsdruff

hinter den letzten Jahrgang der Landwehr, der Reserve

Crust Hugo Hörig in Wilsdruff

hinter den letzten Jahrgang der Reserve sowie die Ersatz-Reservisten I. Cl.

Carl Heinrich Wagner in Klipphausen und

Friedrich Reinhard Jahn in Wilsdruff

hinter den letzten Jahrgang der Ersatz-Reserve zurückgestellt worden.

Die Zurückstellungen sind für den Fall einer Mobilmachung beschloffen worden und behalten ihre Gültigkeit nur bis zum nächstjährigen Classificationstermin.

Meissen, am 23. April 1881.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.

v. Boffe.

Bekanntmachung,

das Abwalzen der Wege betreffend.

Nach § 9 der seiner Zeit hinausgegebenen Anweisung müssen bei Material, das durch den Verkehr nicht schnelle Bindung bekommt, alle Reuschüttungen bis zur vollständigen Befestigung unter Begießung mit Wasser und Bedecken mit Rieß oder Boden gewalzt werden.

Die Wegebaupflichtigen werden auf diese in ihrem eigensten Interesse liegende Vorschrift mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß Wegebaunnterstützungen nur dann zugestimmt werden, wenn der gedachten Vorschrift entsprochen worden ist.

Meissen, den 25. April 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Bekanntmachung,

Die Ortsstempelinnahme zu Wilsdruff betreffend.

Nachdem die infolge Pensionirung des zeitherigen Inhabers zur Celedigung gekommene Ortsstempelinnahme zu Wilsdruff von dem Königlichen Finanz-Ministerium dem Rendanten bei dem dasigen Amtsgerichte

Herrn August Franz Matthes

vom 1. künftigen Monats ab übertragen worden ist, so wird dieß für Alle, die es angeht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 23. April 1881.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des I. Steuerkreises:

Zenker.

Tagesgeschichte.

Zu der Wiederaufnahme der Sitzungen des Reichstags waren wie die „Nat. Ztg.“ schreibt, bis Dienstag die Abgeordneten nicht sehr zahlreich eingetroffen, „so daß es zweifelhaft ist, ob die Versammlung beschlußfähig sein wird.“ Wir wollen, fährt das genannte Blatt fort, trotzdem hoffen, „daß sich nicht an das beschämende Ende der ersten Hälfte der Session ein beschämender der zweiten anknüpfen werde. In jeder Zusammensetzung auch in einer uns so unwillkommenen wie die gegenwärtige, hat der Reichstag Anspruch auf die Achtung, welche der Vertretung der deutschen Nation gebührt; aber zuerst muß er selbst allerdings Achtung vor sich und seiner Aufgabe beweisen, dürfen die einzelnen Mitglieder nicht die Ausübung des übernommenen Mandates aus politischer Verstimmung, wie guter Grund zu solcher auch vorhanden sein mag, oder aus noch unstatthafteren Motiven dergestalt vernachlässigen, daß das Ansehen des Parlaments darunter leidet. Der Reichstag, welcher am 30. Juli 1878 gewählt wurde, nimmt morgen zum letzten Male seine Sitzungen auf, sofern nicht etwa unvorhergesehene Ereignisse das später nochmals erfordern sollten; um der Werthschätzung der parlamentarischen Einrichtungen seitens des Volkes willen ist dringend zu wünschen, daß in den letzten Sessionswochen wenigstens nicht von Neuem das Schauspiel der Gleichgültigkeit gegen diese Einrichtungen von Denen gegeben werde, welchen ihre

Wahrung in erster Reihe anvertraut ist. Alle Parteien sollten hieran das gleiche Interesse zu nehmen; sicher ist, daß der Liberalismus sich selbst untergräbt, wenn er das Ansehen der Volksvertretung schmälern hilft.“ Außerdem wäre es nach derselben Quelle sehr wahrscheinlich, „daß der Rest der Session im Wesentlichen ergebnislos verlaufen werde. Die Sienervorlagen seien von allen Seiten aufgegeben.“

Während schwere Wolken über dem Haupte der revolutionären „Internationale“ heraufziehen, wird mittlerweile unseren deutschen Sozialdemokraten das Leben einigermaßen sauer gemacht. Zwei Bundesregierungen haben soeben energisch das Sozialistengesetz gehandhabt. In Württemberg wurde eine von der Volkspartei in Göttingen einberufene Versammlung, in welcher auch Sonnemann gesprochen, kurz nachdem der unerwartet erschienene Reichstagsabgeordnete Bebel das Wort ergriffen, aufgelöst. Noch strenger ging man bekanntlich in Bayern vor, wo dem Magistrate der Stadt Jürth, welcher demselben Bebel aufstandslos gestattet, in einer Versammlung einen politischen Vortrag zu halten, von der Staatsbehörde auf Grund einer Ministerialentscheidung die Ausübung der politischen Befugnisse in Bezug auf Vereinswesen und Versammlungsrecht auf unbestimmte Zeit entzogen und dem königlichen Bezirksamte übertragen worden ist. Es ist diese über die Stadt Jürth verhängte Ausnahmemaßregel in Bayern die erste dieser Art seit Bestehen des Sozialistengesetzes, und die